



Produktsteckbrief

Information für
Vertriebspartner

Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung für Schüler

Gesellschaft: AXA Lebensversicherung AG
Tarifikürzel: ALVSBV P
Schicht: 3. Schicht / Existenzielle Risiken

Kurzbeschreibung

Eine Selbständige Berufsunfähigkeitsversicherung dient zur finanziellen Absicherung im Falle der Schulunfähigkeit bzw. Berufsunfähigkeit. Sie hat damit eine Einkommensersatzfunktion und sichert die konkrete berufliche Tätigkeit ab.

Produktinformationen

Zielgruppe	Schüler:in
Eintrittsalter	■ Mindestens 8 Jahre (Schüler:in der Oberstufe mindestens 15 Jahre) ■ Höchstens 20 Jahre
Laufzeit/Endalter	■ Mindestens 1 Jahr ■ Bis max. Endalter 67 Jahre
Beitragszahlungsdauer	■ Maximal analog Versicherungsdauer
Mindestbeitrag/ -Rente	■ 120 Euro jährlich ■ Monatliche Mindestrente von 50 Euro muss erreicht werden
Höchstbeitrag/ -Rente	■ Versicherbare Höchstrente: 1.250 Euro Monatsrente bzw.

	1.500 Euro Monatsrente für Oberstufenschüler:innen (ggf. inkl. Rente aus dem Leistungsfallbonus)
Beitragszahlweise	<ul style="list-style-type: none"> ■ 1/12-, 1/4-, 1/2-, 1/1-jährlich
Dynamikformen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Mit festem Prozentsatz 3% bis max. monatl. BU-Rente 1.250 Euro bzw. 1.500 Euro erreicht ist. Mit Beginn Ausbildung/Studium, spätestens aber mit Alter 22 entfällt die Begrenzung. <p>Garantierte Steigerung der BU-Rente im Leistungsfall gegen Mehrbeitrag</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Fester Prozentsatz zwischen 1% und 3%
Überschussysteme BU-Absicherung	<p>Vor Eintritt Versicherungsfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragsverrechnung: Jährliche Überschussanteile werden mit dem fälligen Beitrag verrechnet, wodurch dieser sich reduziert. ■ Leistungsfallbonus: Bei Eintritt des Versicherungsfalles wird zusätzlich zur versicherten Rente eine Rente aus dem Leistungsfallbonus gezahlt. <p>Nach Eintritt Versicherungsfall</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Dynamische Gewinnrente: Die gezahlte BU-Rente kann jährlich durch die Beteiligung an Überschüssen steigen. Der Steigerungssatz wird jährlich neu festgelegt.
Rentenbeginnphase/ Verlängerungsoption	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verlängerungsoption ohne erneute Gesundheitsprüfung, wenn sich die Regelaltersgrenze in der GRV bzw. im Versorgungswerk erhöht.
Leistungen bei Berufs-/ Schulunfähigkeit Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragsbefreiung ■ Rente für die Dauer der Berufs-/ Schulunfähigkeit (Besonderheiten für die Bestimmungen der BU für Schüler:innen, Studierende, Auszubildende, freiwillig Wehrdienstleistende, Leistende des Freiwilligen Sozialen Jahres, Leistende des Freiwilligen Ökologischen Jahres und Leistende des Bundesfreiwilligendienstes.)
Leistungen im Erlebens- und Todesfall Allgemein	<ul style="list-style-type: none"> ■ Keine Leistungen
Besonderheiten der Bedingungen für Schüler	<ul style="list-style-type: none"> ■ Bei Schülern liegt der Versicherungsfall vor, wenn die körperliche oder geistige Leistungsfähigkeit der versicherten Person durch Krankheiten, Behinderungen oder Unfallfolgen dauerhaft so beeinträchtigt ist, dass sie eine Schulausbildung ohne spezielle Förderung nicht fortsetzen kann (Schulunfähigkeit). ■ Die Leistungen werden erbracht, solange die medizinischen Voraussetzungen der Schulunfähigkeit bestehen und infolge dessen eine Berufsausbildung, ein Studium oder eine berufliche Tätigkeit nicht aufgenommen werden kann.
Annahmerichtlinien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Analog der Regelungen für das Privatkundengeschäft
Vorläufiger Versicherungsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ja, bei Versicherungsfällen, die aus einem Unfall resultieren (Einzelheiten können dem Antrag entnommen werden).
Sofortrente wegen schwerer Erkrankung	<p>Leistung in Höhe der BU-Rente (inkl. Beitragsbefreiung) einmalig für maximal 15 Monate bei</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Krebs, ■ Herzinfarkt, ■ Schlaganfall,

	<ul style="list-style-type: none"> ■ Blind- und Taubheit ■ sowie bei ständiger Nutzung eines Rollstuhls.
Medizinische und berufliche Rehabilitations- und Integrationsberatung	<ul style="list-style-type: none"> ■ Kostenlose Beratung zur medizinischen Rehabilitation und beruflichen Reintegration ■ Für von uns als sinnvoll bestätigte Maßnahmen werden einmalig Kosten maximal bis zum sechsfachen der vereinbarten monatlichen Berufsunfähigkeitsrente, höchstens 12.000 Euro, übernommen
Überbrückungshilfe	<ul style="list-style-type: none"> ■ Zahlung von einmalig bis zu 6 Monatsrenten, wenn GKV bzw. PKV Kranken(tage)geld aufgrund von BU einstellen
Optional gegen Mehrbeitrag einschließbar	<ul style="list-style-type: none"> ■ Garantierte Steigerung der BU-Rente im Leistungsfall: Fester Prozentsatz zwischen 1% und 3%
Infektionsschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Leistung bei teilweisen oder vollständigem Tätigkeitsverbot für voraussichtlich mindestens 6 Monaten
Teilzeitschutz	<ul style="list-style-type: none"> ■ Faire Chancen für Teilzeitbeschäftigte in der Leistungsprüfung
(Erhöhungs-) Optionen/Nachversicherungsgarantien	<ul style="list-style-type: none"> ■ Unter bestimmten Voraussetzungen / Anlässen können Leistungen und Beitrag im Rahmen von Optionen ohne erneute Gesundheitsprüfung erhöht werden. ■ Anlasslose Erhöhungsoption für BG 1* bis 3- ■ Den Umfang der Optionen sowie die Voraussetzungen können den entsprechenden Bedingungen entnommen werden. ■ Bei Senkung des für den Leistungsfall maßgeblichen Prozentsatzes der Rente aus dem Leistungsfallbonus kann der reduzierte Teil der Rente gegen zusätzliche Beitragszahlung nachversichert werden bis der bisherige Berufsunfähigkeitsschutz einschließlich der Rente aus dem Leistungsfallbonus wieder erreicht wird. Keine erneute Gesundheitsprüfung. ■ Der Umfang der Optionen sowie die Voraussetzungen können den entsprechenden Bedingungen entnommen werden.
Bestandserhaltungsmöglichkeiten	<ul style="list-style-type: none"> ■ Beitragsreduktion ■ Beitragsfreistellung und anschließende Möglichkeit zur Wiederherstellung des Versicherungsschutzes innerhalb von 6 Monaten nach einer Beitragsfreistellung durch den Versicherungsnehmer – ohne erneute Risikoprüfung; mit erneuter Risikoprüfung innerhalb von 36 Monaten möglich ■ Stundung (zinslos u.a. bei gesetzlicher Elternzeit und Sabbatical) ■ Wechsel in eine selbständige Erwerbsunfähigkeitsversicherung
Sonstige Besonderheiten der Bedingungen	<ul style="list-style-type: none"> ■ Verzicht auf abstrakte Verweisung, Prognosezeitraum 6 Monate, Leistung auch bei altersbedingtem Kräfteverfall ■ Günstigerprüfung bei Wechsel in die Oberstufe und bei Beginn Studium/Ausbildung/Beruf ■ Bei Aufnahme einer neuen beruflichen Tätigkeit als Beamter, im öffentlichen Dienst oder als Soldat ist unter bestimmten Voraussetzungen eine Übertragung in einen Tarif der DBV-ZN möglich (auch mit Einschluss Teil-DU, Spez-DU oder Soldaten-DU) ■ Einbeziehung einer unabhängigen Stelle in die Leistungsüberprüfung bei Ablehnung: Übernahme 50% der nachgewiesenen Kosten, höchstens jedoch 1.500 Euro.

Disclaimer

Dieses Dokument ist nicht Bestandteil der Vertragsunterlagen. Rechtlich verbindlich sind nur die Regelungen und Bestimmungen in den Vertragsunterlagen.



AXA Lebensversicherung AG,
51172 Köln, axa.de

Stand: 04.2024